

PRESSEMITTEILUNG

Begehung des zehnten Jahrestages der Inkraftsetzung des CDNI



(Quelle: Sekretariat des CDNI)

Straßburg, den 17. Dezember 2019 - Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) hat 2019 den zehnten Jahrestag seines Inkrafttretens gefeiert. Dieses Jubiläum wurde am Dienstag, dem 17. Dezember, im Palais du Rhin in Straßburg (Frankreich) im Beisein von knapp 80 hochrangigen Gästen, die sich aktiv und engagiert für den Schutz der Umwelt einsetzen, festlich begangen.

Zur Feier des Jahrestages hatte die Konferenz der Vertragsparteien all jene Persönlichkeiten eingeladen, die dieses internationale Übereinkommen entworfen und ausgestaltet haben. Das CDNI hat wesentlich dazu beigetragen, die Binnenschifffahrt umweltfreundlicher zu gestalten und zu einem wegweisenden Verkehrsträger auf diesem Gebiet zu machen, sowohl im Hinblick auf die Abfallbewirtschaftung als auch auf deren internationale Finanzierung.

Zu Ehren dieses Übereinkommens fanden sich die Gründungsmitglieder sowie auch die derzeitigen Vertreter der Vertragsparteien, anerkannten Verbände und Beobachter am Dienstag, dem 17. Dezember, im Großen Saal des Palais du Rhin zusammen, der die Anfänge des Vertragswerks erlebt und seine ersten Schritte begleitet hat. Die Gründungsmitglieder nutzten den Anlass, um ausführlich auf die Grundprinzipien einzugehen, welche die Diskussionen zur Schaffung dieses neuen internationalen Systems leiteten: Berücksichtigung der Besonderheiten der Binnenschifffahrt, Einführung und Akzeptanz eines Systems nach dem Verursacherprinzip, enge Einbindung des Gewerbes in die Arbeiten und Überwindung nationaler Unterschiede zur Erreichung verbindlicher internationaler

Regelungen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese retrospektiven Betrachtungen mehr denn je Inspiration für die künftigen Herausforderungen des Übereinkommens in Bezug auf internationale Umweltziele sind, wobei einer mutigen und innovativen Abfallwirtschaft eine wichtige Rolle zukommen wird.

Dieser besondere Tag fand seinen Abschluss mit einem Empfang, der vom Generalsekretär der ZKR, Herrn Georges, eröffnet wurde und in dessen Verlauf auch Frau Trautmann (Präsidentin des Autonomen Hafens Straßburg, Koordinatorin des europäischen Verkehrskorridors Nord-Ostsee und Vizepräsidentin der Eurometropole Straßburg) sowie mehrere Gründungsmitglieder des CDNI (Dr. Treunert, Frau Zwartepoorte und Herr Van der Werf) das Wort ergriffen, um in bemerkenswerten Beiträgen die Bedeutung des Übereinkommens hervorzuheben. Ganz im Sinne des Übereinkommens hatte es sich das Team des Sekretariats zur Aufgabe gemacht, den Empfang mit dem Ziel „Null Abfall“ auszurichten, um so aktiv wie möglich zur Abfallvermeidung beizutragen. Nachdem dieses Ziel weitgehend erreicht wurde, werden die Bemühungen bei zukünftigen Veranstaltungen fortgesetzt.

Im Januar 2020 wird ein vollständiges Pressedossier veröffentlicht, das die Schlussfolgerungen der Anhörung der anerkannten Verbände (17. Dezember) und der Wintersitzung der Konferenz der Vertragsparteien (18. Dezember) enthält. Anfang 2020 wird zudem ein Erinnerungsband der Gründungsmitglieder mit Beiträgen zu der Entstehung des Übereinkommens und seinen Hintergründen erscheinen.



Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) ist seit dem 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen. Eine Änderung des Übereinkommens, die derzeit ratifiziert wird, hat die Annahme gasförmiger Rückstände flüssiger Ladung und damit den Schutz der Atmosphäre zum Gegenstand.

Kontakt

Sekretariat CDNI c/o CCNR
2, Place de la République – CS10023
F-67082 STRASBOURG CEDEX
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: Secretariat@cdni-iwt.org
Website: <https://www.cdni-iwt.org/>

Das Sekretariat des CDNI wird vom Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) geführt.
